



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_101 JAHRGANG 44
15. September 2015

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 15.09.2015

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal in der Neufassung vom 21.03.2014 (Amtl. Mittlg. 08/14) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 11 Absatz 4** erhält die erste Tabelle folgende Änderung:
In der Zeile „Ergänzungsbereich“ wird in der Spalte „LaBK 01“ die Angabe „BWiWi 4.9“ durch „G.Inf“ ersetzt.
2. In **§ 11 Absatz 4** erhält die zweite Tabelle folgende Änderung:
In der Zeile „Ergänzungsbereich“ wird in der Spalte „LaBK 10“ die Angabe „BWiWi 2.6“ durch „BWiWi 4.6“ ersetzt.
3. **§ 7 Absatz 1** erhält folgende Fassung:
„Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die anerkannten Leistungen werden als Studien- oder Prüfungsleistungen in Modulen dieser Prüfungsordnung angerechnet. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen soll, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“
4. In **§ 13 Absatz 1 Satz 3**
wird das Wort „Masterarbeit“ durch das Wort „Abschlussarbeit“ ersetzt.
5. In **§ 21 Absatz 1** lautet der letzte Halbsatz:
„... , sofern Sie bereits 156 LP ohne Berücksichtigung der Abschlussarbeit erworben und die Abschlussarbeit abgegeben haben.“

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2015/2016 erstmalig für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Auf Studierende, die vor Wintersemester 2015/2016 für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft eingeschrieben worden sind, findet diese Ordnung unter der Berücksichtigung folgender Übergangsbestimmungen Anwendung:

Ist im Profil „Lehramt an Berufskollegs“ Spezielle berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen – Finanzdienstleistungen das Modul BWiWi 2.6 bereits erfolgreich abgeschlossen worden, gilt hierfür § 14 Absatz 4 in der Fassung vom Sommersemester 2015.

Die Änderung von § 21 Absatz 1 gilt für die Prüfungsanmeldung von vorgezogenen Master-Modulen ab dem Wintersemester 2015/2016.

Artikel III Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs B – Wirtschaftswissenschaft– Schumpeter School of Business and Economics vom 16.07.2014 und vom 08.07.2015.

Wuppertal, den 15.09.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch